

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

erschint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schrum.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Zwangssyndikat in der Stahlindustrie?

Mit Händen und Füßen hat sich vor dem Kriege die deutsche Reichsregierung gestraubt, gesetzgebend in die Kartellbewegung der Großindustrie irgendwie eingzugreifen. Das war das Kräftchen Mühe-mich-nicht-an, und so oft auch im Reichstag ein Kartellgesetz gefordert worden ist, die Regierung rührte sich nicht darauf, sie ließ, im Gegensatz zu ausländischen Regierungen, die zu ausschließlichen Monopolen drängenden großkapitalistischen Syndikalisierungsbestrebungen ruhig gewähren. Der von verschiedenen Reichstagsfraktionen gestellten Forderung, von Gesetzeswegen regeln oder doch überwachend in die monopolistischen Syndikalisierungen eingzugreifen, begegnete man vom Regierungstisch mit dem Einwand, das sei eine so schwierige Sache, die Verhältnisse lägen so verwickelt, daß man von den gewünschten Eingriffen noch absehen müsse.

Während des Krieges ist die Reichsregierung von diesem ihrem Standpunkt wesentlich abgegangen. Aber es ist äußerst bezeichnend, wie sich das „Umlernen“ darstellt. Mit der Angabe, es handle sich um Verhütung schwerer volkswirtschaftlicher Schäden und Sicherung des Heeresbedarfes, hat die Regierung durch Bundesratsverordnungen — das Zustandekommen mächtiger großindustrieller Syndikate förmlich erzwungen, den sich um Absatzmengen, Preisfestsetzungen, Sonderrechte usw. streitenden Unternehmern zu stärkerem syndikalitätem Zusammenschluß verholten, ohne jedoch für die Wahrung des Wohles der Arbeiter und Angestellten in diesen Industrien und den Schutz der Verbraucher die nötige Vorkehrung zu treffen! Ein Staatskapitalismus ausgeprägter Art.

Es ist nicht unmöglich, daß demnächst auch die große Stahlwerkindustrie dieser Regierungshilfe teilhaftig werden wird. Der Stahlwerkverband ist bekanntlich einstweilen nur auf ein Jahr verlängert worden. Einflußreiche Verbandsmitglieder haben gegen ein längeres Provisorium Einspruch erhoben, weil sie auch die Syndizierung der B-Produkte verlangen. Der gegenwärtige Vertrag des Stahlwerkverbandes sieht nur die Syndizierung der A-Produkte vor. Als solche werden bezeichnet Halbzeug (Blöcke, Knüppel, Platten), Eisenbahn-Oberbaumaterial (Schienen, Schwellen) und Formeisen (Träger und U-Eisen). Zu den B-Produkten zählen Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Rohre, Guß- und Schmiedestücke. Die Verträge, die Herstellung der B-Produkte zunächst außerhalb des Stahlwerkverbandes in besonderen, einheitlichen Verbänden zu vereinigen, um dann deren Angliederung an den Hauptverband zu benehmen, sind nicht von dem erhofften Erfolg getränkt worden. Das findet auch seine Erklärung in den besonderen Bedürfnissen bestimmter Werkgruppen. Die andauernde Bildung von „gemischten“ Werken und Interessengemeinschaften zwischen Unternehmungen in der Kohle-, Holz- und Festigwarenindustrie brachte es mit sich, daß diese Gesellschaften immer mehr danach trachteten, ihre Erzeugung an Roheisen, Rohstahl und Halbzeug selbst zu veranlassen. Da die Leistungsfähigkeit der Großwerke weit über ihren Anteil im Roheisen- und im Stahlwerkverband hinausging, jede zum Absatz gebrachte Tonne aber einen gewissen Geschäftsertrag abwirft, so legten sich die Werke immer stärker auf die Erzeugung der sogenannten B-Produkte, deren Menge dann sehr stark die Aufnahmefähigkeit des Marktes überstieg, zur gesteigerten Ausfuhr zu billigen Preisen drängte. Das ist der Hauptgrund der Konflikte zwischen den großen „gemischten“ und den kleineren „reinen“ Werken, die sich besonders der Erzeugung fertiger Waren widmen, wofür sie Roheisen und Halbzeug von den betreffenden Kartellen ihrer Konkurrenten einkaufen müssen.

Die natürliche Folge war aber auch die sinkende Bedeutung des Stahlwerkverbandes als einer Verkaufsanstalt für A-Produkte. Anfangs dieses Jahres richtete die Großfirma Thyssen an die Mitglieder des Stahlwerkverbandes ein Rundschreiben, in dem die Gründe der Weigerung dieser Firma, einem längeren als einjährigen Provisorium des Stahlwerkverbandes zuzustimmen, erläutert sind. Thyssen stellt fest, daß 1905 bei einer deutschen Rohstahlerzeugung von 10.066.553 Tonnen die syndizierten A-Produkte noch 5.215.363 Tonnen gleich 51,81 v. H. ausmachten. 1913 stieg die Rohstahlerzeugung auf 18.935.089 Tonnen, die kartellmäßig gebundenen A-Produkte machten hier von nur noch 33,47 v. H. aus (im ganzen 6.338.452 Tonnen). Januar-Oktober 1916 sei der Anteil der A-Produkte sogar auf 20,75 v. H. gefallen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die außerordentlich zunehmende Bedeutung der B-Produkte deutlich wieder und es ist ohne weiteres klar, daß der Stahlwerkverband nicht mehr lebensfähig ist, wenn es nicht gelingt, die B-Produkte so zu syndizieren, daß der Verband den Markt auch in diesen Erzeugnissen unmittelbar oder mittelbar überwachet.

Das fordert Thyssen, aber er nicht allein, sondern mit ihm andere Stahlwerksbesitzer, namentlich erwidern sich die ober-schlesischen Unternehmer sehr für eine umfassendere Syndizierung der Stahlwerkindustrie.

Die Forderung der einzelnen Verbandsmitglieder laufen eben durchaus nicht immer gleich. Der eine kommt besser auf seine Rechnung, wenn die B-Produkte nicht geteilt werden, dem andern paßt der jetzige Zustand nicht, vielleicht weil er vorwiegend an A-Produkten verdienen muß und keine Möglichkeit besitzt, die B-Produktion zu steigern. Die Produktionsverhältnisse der Einzelwerke sind eben sehr verschieden, was auch durch die Kartellierung ausgeglichen werden soll. Thyssen fordert auch eine Neuregelung der Beteiligungszahlen nach der wirklichen Leistungsfähigkeit der Anlagen. Er teilt mit, bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages des Stahlwerkverbandes im April 1912 habe er für sein Vorkriegsprodukt bei Hagendingen eine Rohstahl-Beteiligung von 400.000 Tonnen in Aussicht genommen, wovon 200.000 Tonnen auf A-Produkte entfallen sollten; er habe aber nur eine Gesamtbeteiligung von 160.000 Tonnen erhalten. Dieses Beispiel gewährt uns auch einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Großunternehmungen in der

Stahlwerkindustrie, erklärt uns die wachsenden Schwierigkeiten der Erneuerung des Stahlwerkverbandes und deutet auf, warum die in diesem Unternehmertum syndizierte Produktionsmenge im Verhältnis zur Gesamtzeugung zurückgeht.

Die wachsenden Syndikalisierungstendenzen nun sind es, die auch in der Stahlwerkindustrie den Ruf nach Regierungshilfe laut werden lassen! Die Sache ist bereits soweit gediehen, daß, am offensten aus ober-schlesischen Werkbesitzern, das Eingreifen der Reichsregierung oder der Militärbehörde als notwendig bezeichnet wird. Man kann sich leicht denken, daß die sehr selbstbewußten Werkbesitzer die Sache am liebsten weiter unter sich abmachen, schon wegen der nahe liegenden sozialpolitischen Folgen eines Regierungsvorgehens zugunsten des Unternehmertums. Aber auch unter den hartnäckigsten „Herren im Hause“, unter den westdeutschen Mitgliedern des Stahlwerkverbandes soll es solche geben, die eine staatliche Zwangssyndizierung der Stahlwerkindustrie nun für erforderlich halten. Sehr wertvoll ist, daß die Unternehmervertretung eine besondere statistische Erhebung über den Verkauf von B-Produkten in zwölf nachweisbaren Monaten in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. März 1914 veranstaltet; das Ergebnis soll bei der Regelung der Mengenfrage verwendet werden. Diese Umfrage ist nicht nur an die Mitglieder des Stahlwerkverbandes, sondern an sämtliche übrigen Thomas- und Martinshüttenwerke gerichtet.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit einem Eingreifen der Regierung zur Schaffung eines Zwangssyndikats für die deutsche Stahlwerkindustrie zu rechnen, wenn die Unternehmer selbst keine Einigung erzielen. Diese aber ist auch nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwer möglich. Das staatliche Zwangssyndikat, vielleicht nur gedacht für eine bestimmte Zeit, wäre natürlich der Uebergang zu dem „freiwilligen“ Einheitsyndikat, welches die Unternehmer bisher vorgezogen anzuerkennen. Was die vollständige Kartellierung der Unternehmer für die Arbeiter bedeuten würde, kann in dem lehrreichen Vortrag des Kollegen Massatsch auf der Dresdener Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nachgehört werden.

Auch die Organisationen der Arbeiter sind durch den Gang der Ereignisse in eine schwierige Lage geraten. Aber noch in keinem Falle hat es die Reichsregierung für nötig gehalten, die Fortdauer der Arbeitergewerkschaften zu untersuchen, geschweige denn, daß sie uns die Massen der Organisationsunlustigen zugeführt hätte, so wie sie die Führer der betreffenden Gewerkschaften in die Industriekartelle brachte. Wenn wir nun auch keine Zwangsgewerkschaften für die Arbeiter verlangen, so ist es doch nur recht und billig, daß die Regierung vor Erlass von Zwangssyndikatsverordnungen auch die Arbeiterorganisationen in der betreffenden Industrie zur gutachtlichen Erklärung heranzieht. Die Vereinstückelung eines Industriekartells bedeutet unweigerlich eine ungeheure Erhöhung der Unternehmermacht und dementsprechend eine Bedrohung der Arbeiterfrage. Erfolgt eine Zwangssyndizierung von Regierungswegen, so muß durch die einschlägige Verordnung auch ausreichende Vorkehrung für die Wahrung des Wohles der Arbeiter getroffen werden, denn die Arbeiter gehören sowieso auch zur „Industrie“, und man darf ihr Wohl und Wehe nicht der Güte von Personengruppen überantworten, deren meiste Bestrebungen denen der Arbeiter entgegengesetzt sind.

Was aber auch aus der Geschichte werden wird, ob staatliche Zwangssyndizierung oder ohne das eine Erneuerung und Erweiterung des Stahlwerkverbandes: unsere Kollegen müssen sich sagen, daß auf alle Fälle die umfassende Organisation der Metallarbeiter und ihre unerfütterliche Eintigkeit das wichtigste Gebot der Stunde ist.

Das Wesen der Akkordarbeit

„Akkordarbeit ist Akkordarbeit.“ Mit diesem Ausspruch wurde in lakonischer Kürze das Wesen dieser Arbeitsart gekennzeichnet. Es gibt zweifellos noch gegenwärtig große Schichten in der Arbeiterschaft, die diesem Satz keine volle Berechtigung zusprechen. Für die Mehrzahl der Betriebe, in denen danach gearbeitet wird, hat er keine Geltung auch nicht verloren. Dennoch hat sich in dem Wesen der Akkordarbeit eine Färbung vollzogen. Eine Wandlung in dem Sinne, daß eine solche Kennzeichnung nicht mehr ohne weiteres anwendbar ist. Mit dem Erfahren der Arbeiterbewegung im allgemeinen läßt sich ein Umschwung im Arbeitsverhältnis feststellen. Es hieße ja verzeihen, sollte die jahrelange Agitations- und Organisationsarbeit an den Arbeitsverhältnissen spurlos vorbeigegangen sein. Die Akkordarbeit ist davon besonders betroffen worden. Nicht, daß die Forderung der Arbeiter „Abkündigung der Akkordarbeit“ sich verwirklicht hätte oder dem näher gekommen sei. Im Gegenteil: nicht vermindert, wohl aber vermehrt hat sich diese Art der Arbeitsleistung. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, die Akkordarbeit ist heute die regelmäßige Form der Arbeitsvergebung. Dies ist sie geworden nicht einmal gegen den Willen der Arbeiter, sondern vielmehr mit deren Einverständnis; sogar auf Drängen der Arbeiter ist die Akkordarbeit eingeführt worden. Kommt es doch gar nicht selten vor, daß Arbeiter den Betrieb verlassen, wenn sie nicht in Akkord beschäftigt werden. Im Geschäftsbericht der Verwaltungsstelle Nürnberg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom Jahre 1911 ist zu lesen: „Die Firmen Braun und Garmshaus erklärten sich bereit, in ihren Eisenwerken Akkordarbeit einzuführen, um so den Arbeitern Gelegenheiten zu geben, mehr zu verdienen.“

Hierzu erklärte Kollege Kästner (Verwaltungsstelle der Ortsverwaltung), daß seine Organisation das Akkordsystem an sich nicht bekämpfe, er sei der Meinung, daß Fälle eintreten können, wo die Arbeiter zur Erhaltung des Akkordsystems in den Streik eintreten würden. Die Verwaltung seines Verbandes hätte schon mehrmals eine Streik genehmigt, wenn Unternehmer den Arbeitern das Lohn-

system (im Gegensatz zum Akkordsystem) aufzwingen wollten, er halte den Akkord für die richtige Form der Arbeitsvergebung.

Die ist der strikte Gegensatz zu der Stellung, die früher von der Arbeiterschaft eingenommen wurde, die begründet war durch Schilderungen von Karl Marx und Friedrich Engels über die Wirkungen und Schäden der Akkordarbeit in der englischen Industrie und die von den Arbeitern ja am eigenen Leibe verspürt wurden. Als Vergleich zur heute eingenommenen Stellung sei hier noch angeführt die Stellung des internationalen Arbeiterkongresses vom Jahre 1891, der zur Frage der Akkordarbeit folgende Resolution annahm:

„In Erwägung, daß die Stück- und Akkordarbeit immer mehr in der Groß- und Kleinindustrie sich einbürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeitskraft und damit die Armut und das Elend der Arbeiter immer mehr vergrößert und den Arbeiter immer mehr zur Maschine macht, daß durch die Konkurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, daselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Akkordlöhne die Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnungen genommen werden, endlich, daß dieses System eine beständige Ursache zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert,

ist der Kongreß der Ansicht, daß dieses fluchwürdige System intensiver Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisation aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebot stehenden und ihnen ausfindenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken.“

Hier wird also völlige Beseitigung gefordert. Auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte bis zum Jahre 1901 im Statut die Bestimmung, daß die Beseitigung der Akkordarbeit anzustreben sei. Anstelle des Wortes „Beseitigung“ setzte dann 1901 die Generalversammlung in Nürnberg „Beschränkung“ und in Weimar 1903 wurde auch diese Fassung geändert in: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge.“ Als Laie läßt sich also feststellen, daß die Stellung zur Akkordarbeit eine grundständig andere geworden ist. Was hat nun diese Wandlung veranlaßt?

Die Resolution des internationalen Arbeiterkongresses von 1891 sagt schon, daß dieses System eine notwendige Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist und erst mit deren Beseitigung aufhören wird. Ob die Schlussfolgerung richtig ist, mag dahingestellt bleiben, sicher ist die Akkordarbeit für den neuzeitlichen kapitalistischen Betrieb eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Dieser Satz wird wohl ohne ausdrücklichen Beweis von Jedem als richtig anerkannt werden, der die neuzeitliche Produktionsweise kennt, deren Arbeitsteilung und Kollektionswesen, die als feste Unterlage die Akkordarbeit als Bedingung voraussetzt. Diese Erkenntnis war es wohl auch, die die Gewerkschaften bestimmte, die Forderung nach Abschaffung der Akkordarbeit fallen zu lassen, welche Forderung die Unternehmer begehrt, ihr unbedingbaren Widerstand entgegenzusetzen. Andererseits stellt aber auch das Akkordsystem, theoretisch betrachtet, sich als eines der gerechtesten Lohnsysteme dar. Nur beim Akkordsystem gelangt jede Steigerung der Leistung in entsprechender Steigerung der Bezahlung zum Ausdruck. Ein Vorzug, den kein anderes Lohnsystem, auch die reine Lohnarbeit nicht, aufzuweisen hat. Als Beweis diene folgendes Beispiel, das der Kollege Lauterbach im Zeitgeist gab: Angenommen für irgend eine Arbeit wird 10 A bezahlt. Der Preis ist so berechnet, daß ein mittlerer Arbeiter dieselbe in 20 Stunden fertigstellen und dann die Stunde 50 A Lohn erreichen kann. Würde diese Arbeit in kürzerer Zeit hergestellt werden, so berechnet sich bei jeder eingesparten Stunde der erreichte Stundenverdienst sowie die Steigerung, die sich von Stunde zu Stunde ergibt, wie folgt:

	Verdienst die Stunde	mehr gegen die vorige Stunde		Verdienst die Stunde	mehr gegen die vorige Stunde
20 Stunden	50	0,0	14 Stunden	71,4	4,8
19	52,6	2,6	13	76,9	5,5
18	55,5	2,9	12	89,3	6,4
17	58,8	3,3	11	90,9	7,6
16	62,5	3,7	10	100,0	9,1
15	66,6	4,1			

Also nicht nur der Stundenlohn steigt von Stunde zu Stunde, sondern in jeder Stunde ist diese Steigerung eine merklich höhere als in der vorhergegangenen, so daß bei der fixierten eingesparten Stunde schon eine Verdoppelung in der Mehrbezahlung gegen die der ersten Stunde eintritt. Bei der neunten Stunde hat sie sich schon verdreifacht. Die zunehmende Steigerung beschäftigt also in der einfachsten und gerechtesten Weise die höhere Leistung. Wenn trotzdem die Arbeiterschaft das Akkordsystem ablehnte, so lag das nicht am System, sondern an der Art und Weise wie es von den Unternehmern gehandhabt wird.

Es gibt ja verschiedene Formen der Akkordarbeit (wie Prämien-system usw.), die alle darauf berechnet sind, den Arbeiter zu seinem eigenen Anstreben zu machen. Dies trifft zu bei jedem Akkordsystem. „Die Abschaffung der Akkordarbeit ist nicht durchführbar“ heißt jedoch nicht, nun jede dieser Formen zu billigen, sondern dieses Anstreben nicht dazu ausarten zu lassen, daß die Akkordarbeit zur Akkordarbeit werde. Das ist die Aufgabe, die nunmehr zu lösen ist.

Wie schon bemerkt, haben die Arbeiterorganisationen dem System schon manchen Sitzhalm ausgehauen und die Einführung direkt einkaufender Systeme verhindert. Nun tritt in neuerer Zeit ein System in den Vordergrund, das der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung“, das Taylorsystem. Auch dieses System ist nichts weiter als Akkordarbeit, aber — Akkordarbeit. Das, wogegen sich die Arbeiterschaft sträubt, die Akkordarbeit zur Akkordarbeit werden zu lassen, soll damit planmäßig in die Akkordarbeit umgewandelt

steht es mit der Landwirtschaft; sie hat eine gewisse Abneigung gegen Hilfsdienstpflichtige aus der Stadt. Sie verspricht sich auch nicht viel von der Heranziehung der älteren Schüler. Die Dienstboten der Stadt sollen nach Möglichkeit bevorzugt werden, wieder aufs Land zurückzuführen; doch ist nicht beabsichtigt, einen Zwang anzusetzen. Der Landfucht sei ein Mangel vorgezogen worden durch einen Mangel, der dazu ermahnt, auf dem Lande zu bleiben. Die Gutsverwaltung hat mit der Einstellung Hilfsdienstpflichtiger in ihre Betriebe gute Resultate erzielt, besonders trat das zutage, bei der Verwendung von Hilfsdienstpflichtigen in den besetzten Gebieten. Mit dem Wapplangen der Arbeiter soll sehr vorsichtig verfahren werden, denn auch die Regierung hat nicht den Wunsch, daß Familien auseinandergerissen werden. Von großem Vorteil wäre es, wenn man etwa die arbeitslosen Textilarbeiter in die Landwirtschaft überführen könnte, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß dem bestimmte Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Verbringung von Arbeit zu den Arbeitslosen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Maßgriffe bei der Anwendung des Gesetzes sollen nach Möglichkeit verhütet werden, ganz vermeiden kann man sie nicht.

Abgeordneter Gröber (Ztr.) fordert Maßnahmen gegen Unternehmer, die anderen Unternehmern durch Lohnsenkung die Arbeiter absperrig machen. Das Rechtsverhältnis der Reklamierten sei nicht übereinstimmend mit dem der Hilfsdienstpflichtigen. Generalleutnant Gröner bestätigt, daß solche Dinge vorgekommen sind. Die Reklamierten haben natürlich den Wunsch, möglichst in ihre Heimat zu kommen. Hauptsache ist und bleibt, daß der Leutnant an die richtige Stelle kommt und seinen Fähigkeiten entsprechend verwendet werde. Wenn dadurch ein rascher Wechsel eintritt, so ist das unbedenklich, nur die Produktion darf nicht darunter leiden.

Abgeordneter Bauer gibt zu, daß einzelne Unternehmer Arbeiter absperrig machen. Die Gewerkschaften beurteilen das; aber man darf nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Reklamierten stehen den Hilfsdienstpflichtigen auf alle Fälle gleich. Grundsätzlich ist, daß Generalleutnant Gröner durch einen Erlass das beabsichtigt hat. Nach diesem Erlass sollen also die Reklamierten die Arbeit auf Werften und in Eisenbahnbetrieben nicht mehr verlassen dürfen. Gerade in diesen Betrieben aber werden oft sehr schlechte Löhne gezahlt. Auf das Geschrei der Unternehmer braucht nicht so viel Rücksicht genommen werden. Soldaten dürfen nicht zwingungsweise in solche Stellung geschoben werden, die sie als freier Arbeiter niemals annehmen würden. Man zieht heute Tausende Wehrpflichtiger ein und überweist sie sofort staatlichen Betrieben. Keiner weiß dies nach an einer ganzen Reihe von überaus trafen Beispielen. Man darf die Leute nicht zwingen, zu Hungerlöhnen in den Eisenbahnbetrieben zu arbeiten. Keiner fragt dann, wann endlich die Wahlordnungen für die Arbeiterausschüsse erlassen werden. Seit zwei Monaten ist das Gesetz in Kraft und die Arbeiterausschüsse sind noch nicht geschaffen.

Generalleutnant Gröner verspricht Abhilfe. Die Einziehung von Wehrpflichtigen lediglich zur Beschäftigung bei Eisenbahnen ist nicht zulässig, wenn es sich nicht um einen zeitweiligen Notstand handelt. In Betrieben sollen die Staatsbetriebe nicht militarisieren werden. Der Reklamierter genießt den vollen Schutz des Hilfsdienstgesetzes; er muß aber zunächst an der Stelle bleiben, für die er berufen ist. Dagegen steht einem Austausch dieser Arbeitskräfte nichts im Wege.

Unterstaatssekretär Richter erklärt, daß die Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse am 22. Januar an die Bundesregierungen erlassen worden sei.

In der Nachmittagsitzung wurden zunächst Erklärungen gegeben über die Regelung des Arbeitsnachweises und über die Organisation der Frauenarbeit.

Diese Gelegenheit benutzte der Abgeordnete Ebert zu einer Anfrage, unter welchen Voraussetzungen Frauen in die Kriegsanstalten berufen werden; ferner, ob diesen Referentinnen Bezüge zur Seite stehen und ob bei der Auswahl der Frauen auch die Arbeiterinnen-Organisationen berücksichtigt worden sind. Von einem Vertreter des Kriegsamts wird erklärt, daß sämtliche Gewerkschaften mit herangezogen wurden. Die Referentinnen hat das Kriegsamts auf Grund angelegter Erkundigungen herangezogen.

Abgeordneter Ebert brachte dann zur Sprache, daß in der Artilleriewerkstätte in Spandau bestimmt worden ist, daß an der Wahl zu den Ausschüssen nur Arbeiter teilnehmen dürfen, die mindestens fünf Jahre in Betriebe beschäftigt sind. Diese Angabe wird von einem Vertreter des Kriegsamts dahin richtig gestellt, daß an der Wahl jeder Beschäftigte teilnehmen darf, daß aber nur gewählt werden kann, wer fünf Jahre in Betriebe ist.

Abgeordneter Bauer wies darauf hin, daß von etwa 70000 Beschäftigten nur ungefähr 150 in den Arbeiterausschüssen wählbar sind, ein Zustand, der völlig unhaltbar ist. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß die Militärverwaltung eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen und allenfalls neue Arbeiterausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgesetzes wählen lassen solle.

Dr. Cohn hob besonders hervor, daß nur die Ausschüsse weiter bestehen dürfen, die auf Grund der Gewerbeordnung gewählt sind. Bei den Betrieben der Militärverwaltung trifft das nicht zu, weshalb dort ganz allgemein neue Ausschüsse errichtet werden müssen, eine Ansicht, die auch der Abgeordnete Gröber bekräftigt. Mit Mehrheit drückte der Ausschuss seine Wünsche dahin aus: Der Ausschuss ist der Meinung, daß für die militärischen Betriebe Ausschüsse auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zu errichten sind.

Abgeordneter Ebert wandte sich dann den Beschwerden zu, die fast in jeder Sitzung von neuem vorgebracht werden müssen. Das müsse zu der Auffassung führen, daß die bei der Beratung des Gesetzes gemachten Zusicherungen nicht eingehalten werden. Der Erlass des Generals Gröner über die Behandlung der Reklamierten steht im Widerspruch mit seinen Zusicherungen im Reichstag. Der Erlass entzieht den Reklamierten das Recht nach § 3 des Hilfsdienstgesetzes; er bedeutet geradezu eine Umgehung des Gesetzes. Daß die Reklamierten gern in ihre Heimat wollen, ist begreiflich; jetzt liegt es aber so, daß die Reklamierten auf Werften, Eisenbahnen usw. sich den Bedingungen der Unternehmer einfach fügen müssen. Für die Fürsorge der durch Stilllegung von Betrieben arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen muß das Kriegsamts bestimmte Grundzüge aufstellen. Bei Überweisung von Arbeiterinnen an die Landwirtschaft muß auch für entsprechende Unterkunft und Verpflegung gesorgt werden. Die Vergütung der eingezogenen Leute, die der Post und der Eisenbahn überwiesen werden, ist zu gering, besonders nachdem in diesen Fällen die Familienunterstützung in Wegfall kommt. Die Militärverwaltung legt der Abhaltung solcher Versammlungen Schwierigkeiten in den Weg, die sich mit dem Hilfsdienstgesetz belassen sollen.

General Gröner sagt zu, daß die Wünsche des Abgeordneten Ebert soweit wie möglich erfüllt werden sollen. Der Erlass betreffend die Reklamierten steht nicht im Widerspruch mit den Erklärungen im Reichstag.

In der weiteren Erörterung teilte Abgeordneter Dr. Cohn die ungewöhnliche Verteilung der Reklamierten. Ein polnischer Arbeiter bespricht die Ausbeutung der polnischen Arbeiter. Abgeordneter Bauer hält daran fest, daß der Reklamierten-Erlass mit dem Gesetz nicht in Einklang gebracht werden kann. Tatsächlich werden die Reklamierten rechtlos gemacht. Generalleutnant Gröner scheidet zu, daß er rechtlos wolle, wenn sich Härten einstellen. Die nächste Sitzung findet am 20. Februar statt.

General Gröner sagt zu, daß die Wünsche des Abgeordneten Ebert soweit wie möglich erfüllt werden sollen. Der Erlass betreffend die Reklamierten steht nicht im Widerspruch mit den Erklärungen im Reichstag.

In Rahmen der für die Frauenarbeit innerhalb des Kriegsamts geschaffenen besonderen Organisation ist jetzt, wie in Nr. 7 der amtlichen Mitteilungen des Kriegsamts gemeldet wird, unter Leitung von Fel. Dr. Maria Elisabeth Lüders eine Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamts gegründet worden. Bei jeder Kriegsan-

stelle wurden Frauenarbeitshauptstellen unter Leitung besonderer Referentinnen errichtet. Nach Bedarf sollen Frauenarbeitsstellen geschaffen werden. Die unerlässliche Zusammenarbeit mit allen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist durch die Bildung des Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege, der in diesen Tagen zum ersten Male zusammentrat, gesichert worden. Bei der Frauenarbeitszentrale werden sachverständige Mitglieder der dem Nationalen Ausschuss angegliederten Vereine für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und tätiger Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzialorganisationen werden in gleicher Weise den Frauenarbeitsstellen bei den Kriegsamtsstellen zur Verfügung stehen. Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamts als allgemeine Richtlinie für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit, b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten, c) Beschaffung angemessener Berufskleidung, d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel, e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörenden Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegetischen, Krüppel-, Bewahranstalten, Kinderergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgefrauen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit der Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungswege für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgezeichneten sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale beziehungsweise die Frauenarbeitshauptstellen und nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in enger Fühlung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehemmt werden soll. Es sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und den Frauenarbeitshauptstellen Kristallisationspunkte geschaffen werden, um durch ein organisches Zusammenwirken aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg im einzelnen zu erzielen, und dadurch die vereinten Kräfte für die vielartigen neuen Aufgaben in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Spaltung erweckt werden, die Unzuliebe und Unruhe hervorzurufen könnte.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamts in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen: nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Unser Verband in der 131. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 131. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Ratibor, Eberswalde, Nordhausen, Langensalza, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Lörzsch, Neustadt a. d. Harz, Zweibrücken, Lauf, Lindau und Rosenheim. Übersicht über die Zeit vom 28. Januar bis 3. Februar 1917.

Verwaltungsstellen	Bericht		Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche	Mittelalterliche
	ja	nein								
1.	33	—	6784	42	49	17	6735	9	0,1	20
2.	29	1	5181	31	20	8	5161	48	0,8	149
3.	30	1	7872	41	40	10	7822	16	0,2	59
4.	52	—	37616	343	323	176	37293	91	0,2	367
5.	79	2	31679	213	167	63	31512	50	0,2	476
6.	40	3	29063	119	182	66	28881	22	0,1	186
7.	34	—	31039	149	230	25	30809	53	0,2	201
8.	27	—	12105	95	106	42	11999	8	0,1	31
9.	48	3	24445	141	146	66	23999	320	1,3	64
10.	37	3	20637	133	155	37	20462	120	0,6	647
11.	1	—	55594	404	70	70	55524	224	0,4	609
Zus.	410	13	261515	1714	1488	581	260027	556	0,4	2603

Einzelständig der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Geer Entlassenen.

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 2842 neue Mitglieder aufgenommen. Die Zahl der vom Geer entlassenen Mitglieder übersteigt wiederum die Zahl der zu ihm Einberufenen um 1134.

4446 Mitglieder = 1,7 v. H. (4189 = 1,6 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 14404 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Ärztlicher zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 25. Februar der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Februar bis 3. März 1917 fällig ist.

Gestohlen wurde:
Buch-Nr. 2465087 lautend auf den Hilfsarbeiter Gustav Ruppisch, geboren am 22. September 1885 zu Berlin, eingetreten am 23. Januar 1916 in Berlin. Bei Vorzeigung des Buches ist dasselbe einzuliefern und der Inhaber festzuhalten. (Eisen.)

Verloren wurde:
Buch-Nr. 2310292 lautend auf den Schlosser Johann Rowolny, geb. am 6. Juni 1875 zu Mucka, eingetr. am 16. August 1914 in Baunzen. (Baunzen.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1. Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern

durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Scheckkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Mühlhausen i. G. Der Krieg hat auch in unserer westlichen Wetterdeck der Organisation Rückschritte gebracht. Die Einberufung des Landsturmes im September 1914 hat unsere Reihen bedeutend gelichtet, nur ein kleiner Bruchteil unserer jungen Organisation blieb noch übrig, dem die Pflicht obliegt, das Ertrugene zu erhalten und zu festigen. Auch die Arbeitslosigkeit, die am Anfang des Krieges stark einsetzte, blieb nicht ohne Folgen, nur allmählich konnten die Wunden etwas geklebt werden durch Erteilung von Geerersatzträgen usw. Leider hielten die Lohnherabsetzungen mit der steigenden Leuerung nicht Schritt. Gelehrte Dreher erhalten im Durchschnitt 47 1/2 Stundenlohn, Schlosser 50 M., Maschinenarbeiter 38 M., Ruedings ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, wie schon voriges Jahr gewährte Leuerungszulage auf durchschnittlich 50 M. den Tag zu erhöhen, aber diese Zulage reicht noch bei weitem nicht aus, das zu bestreiten, was der Arbeit - braucht, um seine verbrauchte Arbeitkraft zu ersetzen. Da überall in Württemberg gearbeitet wird, ist dieser Erfolg um so dringlicher. Würden die Arbeiter sich mehr der Organisation anschließen, wäre mehr zu erreichen. Wir müssen deshalb den hiesigen Arbeiter zurufen: schließt euch der gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, damit wir nach dem Kriege imstande sind, die wirtschaftlichen Kämpfe, die uns sicher bevorstehen, zu unserem Gunsten durchzuführen.

München. Das Jahr 1916 brachte unserer Organisation ein gerüttelt Maß von Arbeit. Die Einberufungen zum Geerersatzdienst dauerten ungehindert fort, so daß bis zum Schluß des Jahres 7059 Kollegen eingezogen waren. Die Zahl der männlichen Mitglieder betrug zu Beginn des Krieges 8395, so daß zu diesem Verhältnis rund 84 v. H. unserer männlichen Mitglieder unter den Fahnen stehen. Der mit den fortgesetzten Einberufungen unermessliche Mitgliederzuwachs wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres übermunden. Wenn auch nur langsam, so bewegen wir uns doch wieder aufwärts. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 4. Quartalsjahres 1915 4693, am Ende des 4. Quartalsjahres 1916 dagegen 4935. Diese Steigerung ist auf eine rege Werbetätigkeit zurückzuführen. Die Zunahme der Frauenarbeit bietet hier wohl ein reiches Betätigungsfeld; der Erfolg aber läßt zu wünschen übrig. Die Frauen müssen den Wert der Organisation in noch viel höherem Maße als bisher kennen lernen, soll unserer Arbeit größerer Erfolg beschieden sein. Zu Beginn des Krieges war hier das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Mitgliedern wie 1 zu 11. Am Schluß des Jahres 1916 war es wie 1 zu 3,1. Der Rückgang der Mitgliederzahl, verbunden mit dem höheren Anteil an weiblichen Mitgliedern brachte einen empfindlichen Rückgang der Beiträge. Die Hauptlast nahm hierin ein im letzten vollen Friedensjahr (1913) 320 647 M. im Jahre 1916 133 212 M. Der Rückgang an Beitragsleistungen beträgt somit rund 59 v. H. Die Gesamteinnahmen der Verwaltungsstelle München betragen 250 063 M., die Gesamtausgaben 194 409 M. Von den wichtigsten Ausgabeeposten sind zu nennen: Krankentätigkeit 14 762 M., Arbeitslosenunterstützung 7421 M., die Kriegshilfsunterstützung der Verwaltungsstelle München an die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Kollegen, Unterstützung zu Weihnacht und Liebesgaben erforderten im Berichtsjahre 25 427 M., seit Kriegsbeginn die Summe von 123 158 M. Die hierfür verwendeten Mittel des Sozialfonds reichten zu Ende des Berichtsjahres nicht mehr hin, die Unterstützung in gewünschter Weise weiter zu zahlen. Es möchte sich deshalb eine Beitragserhöhung von 15 M. für männliche und 5 M. für weibliche Mitglieder nötig. Eine Hauptaufgabe der Verwaltungsstelle bestand darin, auf die bestmögliche Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Metallarbeiter bedacht zu sein. Nach eingehenden Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Staats- und städtischen Stellen wurde gemeinschaftlich mit dem Verband bayrischer Metallindustrieller eine Nahrungsmittelverteilungsstelle für Munitionsarbeiter errichtet. Wenngleich der Wirkungsbereich dieser Einrichtung durch die vorhandenen Vorräte bedingt und eingeschränkt ist, so gelang es doch vielfach Nahrungsmittel zuzuführen, die auf anderem Wege nicht zu den Arbeitern gelangt wären. Die Nahrungsmittelversorgung ist auch in München ungefruchtlich erschwert; die Kosten der Lebenshaltung sind fortgesetzt im Steigen. Vergleicht man nach den bekannten Calmerschen Zahlen über die Kosten des Nahrungsmittelverbrauches das Verhältnis vom November 1916 mit dem vom November 1913 - dem letzten vollen Friedensjahre - so ergibt sich eine Steigerung von rund 81 v. H. Freilich haben einzelne Waren auch hier eine Steigerung von 200 und mehr v. H. erfahren, allein für die Beurteilung der Gesamtlage kommen einzelne Waren nicht maßgebend in Betracht. Diese Verhältnisse drängten schon ganz von selbst zu einer höheren Bewertung der Arbeitskraft. Wo unsere Organisation eingreifen konnte, hat sie dies getan, und in 16 Betrieben, die 772 Betriebe mit 12 065 Beschäftigten umfassen, eine Erhöhung der wöchentlichen Lohnsumme um 35 315 M. erreicht. Auf den Kopf der Beteiligten sind das 2,76 M. die Woche. Diese durchschnittliche Erhöhung übertrifft die Erfolge der Vorjahre naturgemäß ganz bedeutend. Die Zahl derer, die von unseren Erfolgen Nutzen hatten, war bedeutend größer als die Zahl unserer Mitglieder. Es werden auch diese davon überzeugt werden müssen, daß sie ihre eintägigen befriedigenden Verhältnisse der Vorarbeit der Organisation und die letztere Zulage der unausgesetzten Bemühung der Organisation verdanken. Der Schiedshof für die Metallbetriebe, der mit Einführung des Wehrgesetzes am 15. September 1916 ins Leben trat, hatte 62 Fälle zu verhandeln. Davon wurden 27 Fälle durch Vergleich erledigt, in 18 Fällen die Vertragsabfolge zugestanden und in 17 Fällen verweigert. Die letztere Zahl könnte wesentlich geringer sein, wenn die Beschwerdeführer die Bestimmung beachtet hätten, daß sie bis zur Entscheidung des Falles vor dem Schiedshof weiterarbeiten müssen. Meist handelt es sich um unorganisierte. Der Schiedshof hat weit über die Zahl der von ihm verhandelten Fälle hinaus eine moralische Einwirkung ausgeübt, die gumeist darin besteht, daß die Unternehmer berechtigten Beschwerden und Anforderungen doch lieber nachgeben als vor dem Schiedshof zu erscheinen. Alles in allem hat das Jahr 1916 reifige Arbeit gebracht, die aber immer noch klein gemessen sein wird im Vergleich zu der Arbeit, die unser nach dem Kriege harrt. Hierzu das Alle gewahrt und Neues vorbereitet zu haben, glaubt die Münchener Mitgliedschaft nach Maßgabe ihrer Kräfte erreicht zu haben. J. R.

Ruhrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Januar 1917.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Januar 1917	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. Jan. 1917	In Arbeit wurden vermittelt am 1. bis 31. Jan. 1917	Arbeitslos waren noch am 31. Januar 1917
Gas- u. Wasser-Rohrleger	—	44	38	—
Helfer	—	104	92	—
Heizungs-Monteur	—	33	27	—
Helfer	—	59	69	1
Zusammen	—	240	226	5

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1. Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern

Rundschau

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz?

Die Internationale Korrespondenz berichtet am 11. Februar folgendes:

Aus Stockholm wird uns soeben mitgeteilt: Auf Veranlassung der gewerkschaftlichen Zentrale Schwedens hat das Internationale Gewerkschaftliche Sekretariat in Berlin bei den Gewerkschaften der skandinavischen Länder angefragt, ob sie geneigt wären, sich auf einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz vertreten zu lassen. Die französischen, belgischen und deutschen Landeszentralen haben einer solchen Konferenz zugestimmt, während von englischer Seite keine Zusage über eine Teilnahme eingetroffen sei. Die schwedische Landeszentrale hat ihre Teilnahme zugesagt, vorausgesetzt, daß auch die anderen nordischen Länder sich vertreten lassen.

Eine spätere Meldung aus Christiania besagt: Das Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentrale der Arbeiter Norwegens hat vom Präsidenten des internationalen Gewerkschaftsbundes Karl Legien, eine Mitteilung erhalten, daß die Delegierten der schwedischen Landeszentrale, die die Weihnachtskonferenz der französischen Gewerkschaften besuchten, das Einverständnis erzielt, wonach die französischen, spanischen, italienischen, belgischen und römisch-amerikanischen auch die englischen Landeszentralen sich bereit erklärten, Vertreter zu einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz, die von der schwedischen Landeszentrale in der Schweiz veranstaltet werden sollte, zu senden. Aber nur unter der Voraussetzung, daß Legien diesem Vorschlag zustimmt.

Legien teilt in seinem Schreiben mit, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachte und daß nichts veräumt werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Verbreitung des Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu wirken. Er sei deshalb mit dem schwedischen Vorschlag einverstanden und diese Stellungnahme werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt. Legien hat somit die Angelegenheit den Landeszentralen zur Abstimmung vorgelegt.

Das norwegische Sekretariat hat dem Vorschlag über die Abhaltung der Konferenz zugestimmt und Legien hierüber telegraphisch benachrichtigt. Es wird auch erwartet, daß die Konferenz so zahlreich und möglichst vollständig besetzt werde, daß sie als wirkliche Vertreterin der gewerkschaftlichen Internationale würde betrachtet werden können.

Wünschenswert wäre es, daß eine solche Zusammenkunft die Gewerkschaften der verschiedenen Länder einander wieder näherbrächte. Mehr wird man von ihr nicht verlangen können.

Die Feststellung des Wahlergebnisses bei den Wahlen der Ausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz in Preußen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder findet, wie § 11 des Hilfsdienstgesetzes vorschreibt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Es gelten also nicht ohne weiteres die Bewerber der Vorkandidatenliste als gewählt, auf die die meisten Stimmen entfallen, sondern es sind auch die anderen Listen zu berücksichtigen. Wie die Verteilung der Ausschussmitgliederbestellen auf die Vorkandidaten erfolgt, bestimmt in Preußen § 16 der vom Handelsminister herausgegebenen Wahlordnung. Dort heißt es:

Die den einzelnen Vorkandidaten zugefallenen Stimmenzahlen werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. bis zur Höchstzahl der zu wählenden geteilt; unter den so gebildeten Zahlen werden so viel Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Mitglieder zu wählen sind. Jede Vorkandidatenliste erhält so viele Mitglieder zugeteilt, wie Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorkandidaten gleichzeitig entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Vorkandidaten die nächste Stelle bekommt. Wenn eine Vorkandidatenliste weniger Bewerber enthält, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorkandidaten über.

Obgleich dieses Verteilungssystem sehr einfach ist, muß es, um verständlich zu sein, durch ein Beispiel klar gemacht werden. Ausgegangen wird dabei von der Annahme, daß drei Listen vorgeschlagen waren, von denen die Liste I 600, die Liste II 400 und die Liste III 200 Stimmen erhalten hat. Diese Zahlen sind dann der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Es ergibt dies folgende Tabelle:

Liste I	Liste II	Liste III
1 = 600	1 = 400	1 = 200
2 = 300	2 = 200	2 = 100
3 = 200	3 = 133 1/3	3 = 66 2/3
4 = 150	4 = 100	4 = 50
5 = 120	5 = 80	5 = 40
6 = 100	6 = 66 2/3	6 = 33 1/3
7 = 85 7/8	7 = 57 1/4	7 = 28 3/4
8 = 75	8 = 50	8 = 25

Aus diesen drei Zahlenreihen werden der Reihe nach die Höchstzahlen herausgeholt und der auf der betreffenden Liste an dieser Stelle stehende Bewerber gilt als gewählt. Es ergibt dies folgendes Resultat: Liste I erhält mit 600 das erste Mitglied, die Liste II mit 400 das zweite Mitglied, es folgt dann wieder die Liste I mit 300 als die dritte Mitglied. Auf allen drei Listen steht dann als Höchstzahl 200, hier ist zu lösen, welche Liste den 4. oder 5. oder 6. Gewählten stellt; dann folgt wieder Liste I mit 150 mit dem 7. Mitglied, Liste II mit 133 1/3 mit dem 8. Liste I mit 120 mit dem 9. Mitglied. Da dann auf allen drei Listen die Zahl 100 folgt, ist das dritte Mitglied wieder auszulösen, usw., wie mit den Zahlen hinter den drei Reihen verfahren ist. Wenn zehn Ausschussmitglieder zu wählen waren, würde die Liste, auf die bei der Zahl 100 das Los entfällt, das letzte Ausschussmitglied stellen. Es kann das ebenso gut die Liste III wie die Liste I sein. Dann folgen mit den nächst größeren Zahlen die 20 Gewählten, von denen der erste und zweite, da auf sie die Zahl 100 entfällt, wieder auszulösen sind, der dritte Gewählte stellt die Liste I mit der nächst größten Zahl 85 7/8.

Es kommt also immer darauf an, daß die Personen, auf deren Wahl besonderer Wert gelegt wird, auf den Listen an die erste Stelle kommen.

Müssen Hilfsdienstpflichtige „aussehen“?

IK. Das neue Hilfsdienstgesetz greift in mannigfacher Hinsicht in das bisherige Arbeiterrecht ein und gestaltet dieses um. Eine besonders wichtige, wenn nicht die wichtigste Änderung ist die, wieweit ein Hilfsdienstpflichtiger gezwungen ist, „aussehen“, und ob er Lohnansprüche für solche Zeiten hat. In Frage kommen zum Beispiel Arbeiter, die wegen Mangel an Kohlen oder anderer Rohstoffe ihren Arbeit einstellen müssen. Bei der Bemessung der Frage ist von dem Standpunkt auszugehen, daß der Hilfsdienstpflichtige gezwungen ist, an der Arbeit zu bleiben und seine Arbeitsleistung anzubringen. Er kann nicht nach Belieben den Unternehmer wechseln und sich eine neue Beschäftigung suchen. Ferner folgt grundsätzlich, daß der Unternehmer auch die Verpflegung hat, für ausreichende Beschäftigung und die Gelegenheit zu solcher zu sorgen. Kommt der Unternehmer in „Verzug“, macht er von den Diensten der Hilfsdienstpflichtigen keinen Gebrauch, so hat er die Verpflegung auch zu versetzen, das heißt den Lohn weiter zu zahlen. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob der Unternehmer eine Erklärung über Verzug gemacht hat, er hat eben als Unternehmer dieses Risiko des Betrages zu tragen. Er kann sich also nicht damit entschuldigen, daß elementare oder sonst welche Ereignisse die Ursache des Ausbleibens sind.

Diese Regelung gilt zunächst nicht nur für jene Beschäftigten, die gegen Kündigung eingestuft sind, sondern auch für solche, deren Arbeitsvertrag jederzeit ohne Ankündigung aufgelöst werden kann. Will der Unternehmer sich der Verpflegung der Hilfsdienstpflichtigen

des üblichen Arbeitslohnes entziehen, so hat er den Arbeiter nicht nur „aussehen“ zu lassen, sondern muß ihm ausdrücklich seine Entlassung, vor allem den Arbeitschein geben. Nur dieser gibt dem Arbeiter das Recht, seine Arbeitskraft anderweitig zu verwerten und sich andere Beschäftigung zu suchen. Der Hilfsdienstpflichtige hat nach Lage der Sache auch nicht die Pflicht, sich diesen Schein erst zu erkämpfen; er hat vielmehr den Lohnanspruch, solange er den Schein nicht freiwillig erhält.

Die sich hieraus ergebenden Lohnansprüche sind im Streitfall vor dem Gewerbegericht, und soweit ein solches nicht vorhanden ist, vor dem orientlichen Gericht (Amtsgericht) zu verfolgen. Der Schlichtungsausschuß bei dem Bezirkskommando ist für diese Fragen nicht zuständig; er entscheidet nur, wenn der Unternehmer trotz Ersuchens den Arbeitschein nicht ausstellt. Man sieht, daß den weitgehenden Befreiungen, die das Hilfsdienstgesetz den Arbeitern bringt, auch einige Rechte gegenüberliegen, von denen die übrigen Beschäftigten (zum Beispiel Arbeiterinnen) in diesem Umfang noch ausgeschlossen sind.

Lebensmittelversorgung und Arbeiterausschüsse.

Um eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel herbeizuführen, hat sich in Magdeburg eine besondere Kommission gebildet, die aus zwölf Arbeitern, vier Unternehmern und einem Offizier vom Generalkommando, der den Vorsitz führt, besteht. Die Ursachen dieser besonderen Organisation waren die Schwierigkeiten, die sich einer gerechten Verteilung der Ausgaben an Schwerarbeiter entgegenstellten. Deshalb waren die Arbeiterausschüsse der Nahrungsmittelindustrie zu einer Verammlung berufen worden, an der auch Vertreter der Stadt, des Generalkommandos und der Unternehmer sich beteiligten. Stadtrat Bauk betonte, daß man die Arbeiter bei der Verteilung mit beizuziehen und ihnen eine Art der Selbstverwaltung einräumen müsse. So gewinne man Fühlung mit der Arbeiterschaft und sei imstande, berechnete Beschwerden schnellstens abzustellen. Ferner sollten in allen Betrieben Lebensmittelauschüsse gebildet werden, denen die Lebensmittelverwaltung der Riegelschneiderei und die Verteilung der Ausgaben an die Schwerarbeiter zu übertragen sei. Es sei wünschenswert, daß die Mitglieder des großen Ausschusses zugleich auch in den Lebensmittelauschüssen der Betriebe tätig seien. Dadurch werde eine ausreichende Kenntnis von den Vorgängen in den Betrieben erreicht. Man wolle eine von den Vertretern der Arbeiter getragene Einrichtung schaffen, auf deren Mitarbeit man sich verlassen könne. Die Ernährungsfragen seien sehr ernst geworden. Man müsse, um über die knappen Vorräte hinwegzukommen, die Nahrungsmittel so sparsam als möglich verteilen. Es müßte alles strecken und Reden nichts; wir seien auf uns selbst gestellt und müßten durchzukommen suchen, bis die neue Ernte die Not beenden werde. Er bitte die Arbeiterschaft, sachgemäß mitzuarbeiten, damit eine Hungersnot vermieden werde.

Die Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe traten sodann zu Beratungen zusammen und machten im Anschluß daran ihre Vorschläge für die Mitglieder der großen Kommission. Die Kommission soll schon in den nächsten Tagen ihre Arbeiten beginnen. Dies Beispiel verdient Nachahmung. Allerdings wird der auf diese Weise zustande gekommene Ausschuß keine Lebensmittel aus dem Boden stampfen können. Er kann aber für eine bessere Verteilung sorgen. Auch kann er möglicherweise dazu beitragen, daß von dem Ueberfluß, der sich stellenweise noch immer auf dem Lande vorfindet, mehr in die Städte kommt.

Feldpostbrief.

Ein Düsseldorf Kollege schreibt aus Rußland (30. Januar 1917): Lieber Kollege! Für den ganzen Monat Januar habe ich nicht mehr die Metallarbeiter-Zeitung bekommen und erlaube mir deshalb die Anfrage, ob im neuen Jahre das Verbandsblatt nicht mehr verschickt wird? Trifft das zu, dann würde ich es abonnieren, da ich es heute weniger als je missen möchte. Bin ich auch nun bald ein halbes Jahrzehnt Soldat, so habe ich mich doch zu sehr daran gewöhnt, um nun auf einmal vom „Waffen“ allein leben zu können.

Es dürfte hier ja wohl bekannt sein, daß bei uns im Felde sehr eifrig politisiert wird, und zwar in einer der heimtückischen Verbandsblätter bezweckten Art. Dort wie hier urteilt man fast nur nach seinen persönlichen Gefühlen, weniger nach bestimmten Meinungen und Erkenntnissen. Aus dem unterstehen wir uns von jenen, wie ich glaube, nicht einmal zu urteilen. Während man dort mehr die Fragen des Tages bespricht, bewegt uns viel mehr die Zukunft. Ungeachtet aller und trotzdem nicht weniger wahr: wir, die ein weniges Staatsangehörige oder Zukunftsfragen entgegen kann, unterhalten uns zumeist über die Verhältnisse, wie wir sie uns in der Zukunft denken. In solchen Diskussionen empfängt man nun in der Gewerkschaftspressen mehr Anregung als in der Tageszeitungen, deren Berichte über „Parteien in Permianen“ auch nicht gerade zu der angenehmen Lektüre gehören.

Aber auch so etwas wie unzufriedenes Mienen, nach dem Kriege den Verband mehr denn je nötig zu haben, treibt mich an, nicht alle Verbindung mit ihm zu verlieren. Die Probleme der nächsten Zukunft liegen doch wohl auf wirtschaftlichem Gebiet. Die in unser Nationalbewußtsein gesessenen Wunden so schnell wie möglich wieder auszuheilen, wird nicht nur unterwer und rationaler gearbeitet, sondern auch unperfekt, wenn auch gewöhnlich werden müssen. Müßte sich zu dem Jenseitigen die Einsprüche bis zu einem gewissen Grade einbringen, so kann aber auch andererseits die Ausfuhr nicht lediglich nach unferen Wünschen gesteigert werden, da das Bestreben, zu sparen, wohl bei allen, wenigstens bei den am Kriege beteiligten Völkern vorhanden sein wird.

Daß dann aber nicht nur auf unsere Kosten „geparat“ wird, kann nur durch feste Organisationen verhindert werden. Die allein bilden unsere Hoffnung und zwar um so mehr, als es beinahe aussieht, als ob die Stoppkraft der politischen Organisationen durch inneren Zwist und Hader abgebaut werden sollte. Keine Frage, daß wir dieser Zwist aufs tiefste beklagen. Der gute Ruf der Partei, eine ebenso gut organisierte wie disziplinierte Kampftruppe zu sein, mit der angestrebten nicht ruhen ist, ist für immer dahin und wir können wohl aus dem Jargon nicht mehr heraus, wenn nicht letzten Endes die alles bestimmenden Verhältnisse den richtigen Weg weisen.

Auf Rechnung wegen der Zeitung kann ich doch wohl rechnen? Selbst wenn ich abonnieren möchte, trifft sie gleich ob! Kredit in Höhe des Bezugspreises wird doch wohl ein „alter Soldat“ noch haben? Sie können helfen Dank und der ganzen Verarmungsflecke kollegialen Gruß!

Eine Meinungsänderung Seidigs.

Fürst Dr. Seidig, früher Sekretär des Generalverbandes Deutscher Industrieller und als national-liberaler Abgeordneter bis zum Kriege einer der erachteten Feinde aller Arbeiterrechte, hat sich durch die Kriegserfahrungen eines Wandel bekennen lassen. Jetzt schreibt er: „Eine Säule der Kriegswirtschaft ist die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere die in der Front. Sie hat sich in den ersten Tagen des Krieges in den vaterländischen Dienst gestellt. Ohne die Arbeiter hätte der Krieg nicht weiter geführt werden können. In den ersten Tagen hinein waren wir die Zusammenarbeit herbeizuführen. Wir sprechen von Stolz von unseren deutschen Frauen, die Tag und Nacht in der Front sitzen und die Arbeit ihrer Männer und Söhne übernehmen haben.“ Deutsches Land, so heißt Seidig aus diesen Worten, kann nur durch diese tüchtigen Kräfte im deutschen Volk erreicht werden, und niemand kann Deutschland höher, wenn nicht alle seine Säulen an der Arbeit dieses Volkes mitwirken.

Solche Meinungsänderungen sind beachtenswert und wir müssen sie uns merken, besonders für die Zeit nach dem Kriege. Auf keinen Fall dürfen wir uns jedoch damit begnügen, daß solche Meinungsänderungen bei der Unternehmung und ihren Betreibern allgemein sein werden. Die Arbeiterschaft muß schon davon wissen, daß die Macht ihrer Organisation wächst.

Vom Ausland

Schweiz.

„Der Sturm nah.“ Wir leben in einer bittersten Zeit und der Leute, die noch zum Schergen aufgelegt sind, werden immer weniger. Wer sich in dieser Zeit ein wirksames Blatt anschaffen möchte, dem können wir die in Zürich erscheinende Holzarbeiter-Zeitung empfehlen, das Verbandsblatt des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes. Als Gewerkschaftsblatt hat es nach deutschen Begriffen nicht allzu viel allgemeine Bedeutung, denn der Schweizerische Holzarbeiter-Verband hatte am Ende des letzten Jahres 1916 trotz (oder vielleicht wegen?) seines schweizerischen Verbandsblattes 4483 Mitglieder, auch macht der Schweizerische Holzarbeiter-Verband nicht immer Eindruck, weil er ihn oft nicht versteht. Wenn aber das genannte Blatt die deutschen Gewerkschaften in so ungemein ernsthafter Weise herunterläßt, wie schon so oft geschah und wenn es so wunderbar nachzuweisen versteht, daß alles verkehrt ist, was in Deutschland geschieht, so wirkt dies auf den Deutschen unvorstellbar erheitend.

In ihrer Nr. 4 richtet die Schweizerische Holzarbeiter-Zeitung ihren Zorn gegen eine Sache, die ohne Zweifel sehr ernsthaft ist, nämlich gegen die Lebensmittelnot. Um Verium zu vermeiden wollen wir ausdrücklich hervorheben, daß es uns durchaus fern liegt, uns darüber lustig zu machen. Das wäre gottlos. Die Erfahrungen, die wir am eigenen Leibe machen müssen, setzen uns in den Stand, die Schwierigkeiten der Schweiz durch die Entente nachfühlen zu können. Auch wird es in der Schweiz ebenso gehen wie in Deutschland, wo manches besser sein könnte, wenn die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel genauer wäre. Soweit können wir in diesem Falle mit der Schweizerischen Holzarbeiter-Zeitung überein. Man soll nun aber nicht sagen, daß dieses Blatt nicht auch ein Mittel gegen die von ihm getadelten Maßnahmen des Schweizerischen Bundesrates müßte. Es enthält dieses in folgenden Worten:

„Der Sturm nah! Denn alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das Proletariat die neuen Schicksale sich nicht ruhig gefallen lassen wird. Diese furchtbare Empörung sollte aber auch organisch zum Ausdruck kommen. Wir brauchen jetzt keine Stahlhelme und neue Divisionsaufgebote, sondern billiges Brot, billiges Fleisch, billige Milch und billige Wohnungen! Und wenn der Bundesrat das noch nicht begreift, so sollten die Arbeiterbataillone ihm dies durch einen Hunger-Generalkrieg begreiflich machen. Wir würden vorschlagen, daß dazu der diesjährige 1. Mai gewählt wird. Am 1. Mai sollte das ganze wirtschaftliche Leben 24 Stunden stillstehen. Kein Fabriklokal sollte rauchen, keine Eisenbahn, keine Straßenbahn, kein Auto und kein Droschkengaul sollte laufen. Alle Weizen, Mehl und Bäckereibrot sollten auf 24 Stunden geschlossen sein, so daß es ein wirklicher Hunger-Generalkrieg wäre. Wir sind sicher, daß durch solch eine machtvolle Protestaktion die ganze patriotische Meute und der Bundesrat ihrer Pflicht bewußt werden, daß auch das Volk jetzt nicht verhungern darf.“

Wir wollen uns jedoch nicht in diese schweizerische Angelegenheit mischen, sondern beschränken uns darauf, mitzuteilen, was die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 6 vom 10. Februar dazu sagt. Das lautet folgendermaßen:

„Der Sturm nah! Unter diesem Titel macht die Holzarbeiter-Zeitung einen Vorschlag, der, gelinde gesagt, wirklich großartig ist.“

Nachdem der Verfasser die traurige Lage des Volkes einer eingehenden Würdigung unterzogen und die Ansichten des Bundesrates einer vernünftigen Kritik unterworfen hat, macht er einen Vorschlag, der sicher den größten Schaden bei den Bürgern bewirken wird. Er fordert die Arbeiterschaft auf, am 1. Mai nichts mehr und nichts weniger als einen Hunger-Generalkrieg zu inszenieren!

Leufel! Die Sache ist ernst, sehr ernst sogar. Also, während wir während 24 Stunden nichts essen, aber auch nichts gearbeitet haben, werden wir uns am 1. Mai 1917 einer widerstandstunenden Protest leisten gegen die Arbeiter, die Teuerung, den Militarismus, kurz gegen alles, was unser Elend verursacht; wir werden dann mit Wucht unsere Stimme erheben gegen den Krieg, die Erhöhung der Wehrzins, die Lohnreduktionen; die ganze Welt wird vor Schreck gelähmt sein.

Um das zu erreichen, hat wir gut, uns zu beeilen! Leider gibt es ein „Wer“, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen glauben wir eher, daß eine solche Maßnahme den Behörden sehr willkommen sein würde.

Unsere Regierung wäre wahrscheinlich sogar damit einverstanden, grundsätzlich diesen Hunger-Generalkrieg noch mehr als auf 24 Stunden auszuweiten. Gut, wird sie sagen, ihr wollt 24 Stunden lang nichts essen? Wir sind damit sehr zufrieden bei der jetzigen Lebensmittelknappheit. Ihr wünscht, daß die Arbeiter der Gasfabriken 24 Stunden lang nicht arbeiten? Ganz einverstanden, dies wird eine Kohlenparade bedeuten. Ihr verlangt eine Unterbrechung der Produktion? Auch recht. Ihr haben schon so viel Mühe, den Transport der Waren zu sichern, daß ein Tag Unterbruch für uns eine wahre Wohltat bedeutet. Ihr fordert die Eisenbahner auf, 24 Stunden lang zu streiken? Dies paßt uns gerade, und wir sind den Arbeitern dankbar, daß sie uns in unsern Bestrebungen, die Anzahl der Hülfe zu reduzieren, unterstützen wollen. Wir wünschen nur, daß dies nicht nur für 24 Stunden, sondern noch länger stattfindet.

24 Stunden Generalkrieg wären für unsere Behörde 24 Stunden Erholung. Uebrigens ist auch noch die Armee da, und dies wäre eine Gelegenheit, sie mitbringend anzuwenden. Und wenn dann noch beschlossen wird, den Streik an einem Samstagabend zu beginnen, so wird er früh genug beendet sein, damit am Montag jedermann die Arbeit wieder aufnehmen kann.

Man sieht, daß der Vorschlag der Holzarbeiter-Zeitung sehr leicht und ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Wir sind aber der Meinung, daß jetzt nicht der Moment ist, solche Vorschläge unter der Arbeiterschaft zu propagieren. H. G.“

Eingegangene Schriften

Handwerksburgen. Leid und Freud. Dichtungen aus dem Runden- und Wandleben von Otto Kaufmann. Verlag von Otto Kaufmann, Berlin W. 37, Kurzflüßchenstr. 165, 2. 261 Seiten. Preis 1 M. — In den letzten Jahrzehnten sind aus dem arbeitenden Volke wiederholt Dichter entstanden, die zu den besten gehören, die es je gegeben hat. Obgleich sie zum Teil nur eine mangelhafte Schulbildung genossen hatten und in harter Frem nur einen knappen Lebensunterhalt erwerben konnten, schufen sie doch formvollendete Gedichte. Diese waren erfüllt von Klagen und Jammern über das Elend, das in der Tiefe herrschte, jedoch auch von unauflöslicher Hoffnung auf eine bessere Zukunft, von tiefer Liebe zur Natur und was noch sonst das Geistesleben des Proletariats ausfüllt, der sich bemüht selbständig zu denken. Die Dichter solcher Arbeiter-Dichter sind weit bekannt geworden und wenn ihre Verfasser mit ihnen auch kein glänzendes Geschäft machen, so verhalten sie ihnen doch zu einem Dichterruhm. Ohne Zweifel gibt es im arbeitenden Volke noch viele Dichtertalente und diese Erkenntnis ist es auch, die, wenn einer von ihnen sich mit feinem Erzeugnissen an die Öffentlichkeit wagt, diesen wenigstens eine wohlwollende Prüfung sühnt. Zu unserm Bedauern müssen wir jedoch sagen, daß die Mehrzahl der Dichtungen Kaufmanns einer solchen Prüfung nicht standhalten kann. Der Verfasser hätte besser getan, wenn er seine Gedichte sorgfältiger geschäftet, die besseren überarbeitet und dann eine zwar weniger umfangreiche, aber inhaltlich bessere Sammlung veröffentlicht hätte.

Verbandsanzeigen

Schweiz. Alle Sendungen sind an G. Martin, Seenerstr. 6, zu richten.